

Förderung von Open-Access-Publikationen an der Europa-Universität Flensburg

Für eine Open-Access-Publikation können Nachwuchswissenschaftler*innen an der Europa-Universität Flensburg (EUF) eine finanzielle Förderung beantragen. Die Mittel hierfür stellt das Land Schleswig-Holstein auf Basis der Förderrichtlinie vom 3. Juni 2016 für einen Open-Access-Publikationsfonds bereit.¹ Dessen Einrichtung wurde im Rahmen der Open-Access-Strategie des Landes vom 11. November 2014 beschlossen.²

1. Ziele und Förderkonditionen

Auf Grundlage der Landesvorgaben haben sich die EUF und die Hochschule Flensburg (HSF) auf die gemeinsame Ausweisung der Ziele und Förderkonditionen verständigt, die in einem gemeinschaftlichen Merkblatt dargestellt sind.³ So richtet sich die Förderung primär an Nachwuchswissenschaftler*innen, die Mitglied der EUF oder der HSF sind. Sie können je Artikel mit bis zu 2.000 € (inkl. Steuern) gefördert werden. Die Förderung ist daneben an folgende Konditionen geknüpft:

- Die Antragstellenden haben ihre Master-Arbeit oder Dissertation innerhalb der letzten zehn Jahre abgeschlossen.
- Die Antragstellenden sind ‚submitting‘ oder ‚corresponding authors‘ und als solche für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich.
- Bei dem Publikationsorgan handelt es sich um eine reine Open-Access-Zeitschrift, die anerkannte Qualitätssicherungsstandards erfüllt. Sie sollte daher im ‚Directory of Open Access Journals‘⁴ gelistet sein. Zudem wird eine Prüfung der Zeitschriften mittels der Kriterien der Initiative Think!Check!Submit!⁵ empfohlen.
- Es erfolgt keine andere finanzielle Förderung.
- Die betreffende Publikation stellt keine originäre Dissertation dar.
- In die geförderte Publikation wird ein Hinweis auf die Förderung aufgenommen.
- Die Rechnung wird innerhalb eines Monats eingereicht.

2. Der Verfahrensweg

Nachdem ein*e Autor*in von einer Zeitschrift eine Annahmebestätigung für einen eingereichten Artikel – i. d. R. umfasst dies die Zulassung zum Reviewverfahren – sowie eine Kosteninformation erhalten hat, kann das Antragsverfahren beginnen. Die Autor*innen richten eine Anfrage an die/den Open-Access-Beauftragte(n). Für beide Flensburger Hochschulen wird diese Funktion von der Zentralen Hochschulbibliothek

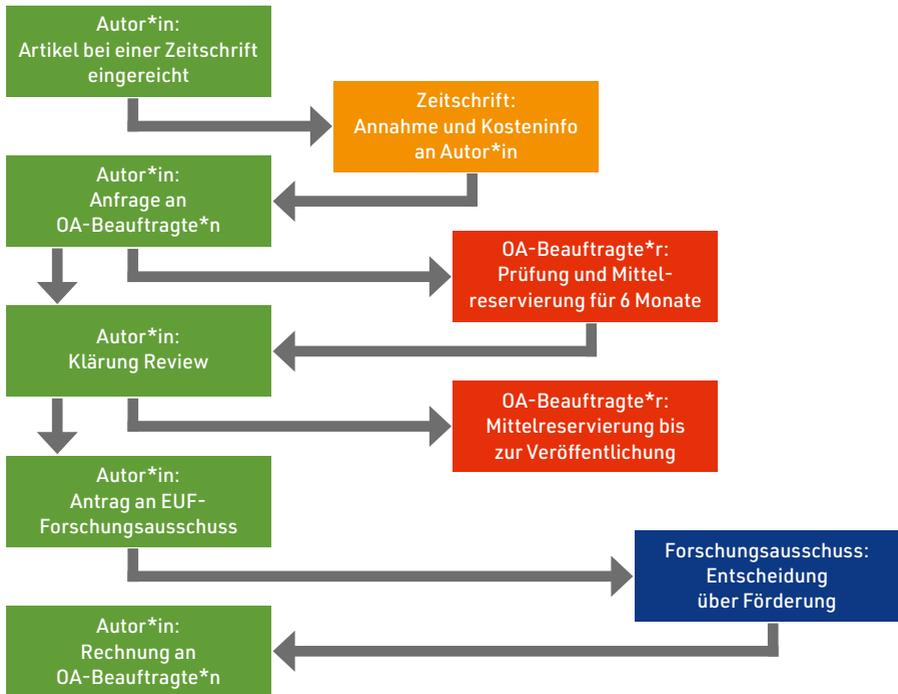


Abb. 1: Schema des Antragsverfahrens für die Förderung von OA-Zeitschriftenartikeln an EUF und HSF.

Flensburg (ZHB) wahrgenommen. Die Kontaktdaten sowie das Antragsformular sind über deren Website abrufbar.⁶ Die*der Open-Access-Beauftragte(r) prüft die Erfüllung der Förderkriterien, reserviert die beantragten Mittel, sofern das entsprechende Mittelvolumen verfügbar ist, für sechs Monate und informiert den*die Autor*in. Nach erfolgter Klärung des Reviews wird die Mittelreservierung bis zur Veröffentlichung verlängert. Parallel kann, was nur für die Angehörigen der EUF gilt, mit Vorliegen des Prüfergebnisses der*des Open-Access-Beauftragten ein Antrag an den ‚Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer‘ gestellt werden, dem die letzte Entscheidung über die Förderung obliegt. Im Bewilligungsfall ist, wie bei den Angehörigen der HSF, als abschließender Verfahrensschritt die Rechnung bei der*dem Open-Access-Beauftragten einzureichen.

Martina Kattein ist studierte Soziologin und promovierte Erziehungswissenschaftlerin. Nach beruflichen Stationen in der arbeitsorientierten Forschung und Beratung sowie in der Weiter- und Erwachsenenbildung arbeitet sie als Forschungsreferentin der Europa-Universität Flensburg.

Kontakt: martina.kattein@uni-flensburg.de

Anmerkungen

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 international veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

- 1 Open-Access-Publikationsfonds in Schleswig-Holstein für Nachwuchsforscherinnen und -forscher. Förderrichtlinien Publikationsfonds vom 03.06.2016, abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/hochschule_politik/Downloads/Foerderrichtlinien_Publikationsfonds.html;jsessionid=432D9373B716AB1ED1FAEB59D782D88D.deli-very2-master (25.08.2020).
- 2 Strategie 2020 der Landesregierung Schleswig-Holstein für Open Access vom 11.11.2014, abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/hochschule_allgemein/Downloads/open_access_strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (25.08.2020).
- 3 Publikationsfonds der Flensburger Hochschulen. Merkblatt für Antragstellende und Verfahrensweg (aktualisierte Version vom September 2018), abrufbar unter: <https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/forschung/dokumente/ausschuss-forschung/merkblatt-open-access-publikationsfonds-2018-09-25.pdf> (25.08.2020).
- 4 <https://doaj.org> (25.08.2020).
- 5 <https://thinkchecksubmit.org/> (25.08.2020).
- 6 <https://www.zhb-flensburg.de/suchen-finden/e-medien-datenbanken/open-access/> (25.08.2020).

